

Dem Gartenbauingenieur und Stadtgärtner **Georg Hölcher** in Harburg ist seitens des preuss. Ministeriums für Landwirtschaft usw. der Titel Garteninspektor verliehen worden.

Anlässlich des preuss. Krönungs- und Ordensfestes erhielten den Kgl. Kronenorden II. Klasse:

Dr. Traugott Müller, Geh. Oberregierungsrat, vortragender Rat und Dezernent für Gartenbau im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Den Roten Adlerorden IV. Klasse:

Jancke, Königlicher Hofgärtner in Bellevue bei Berlin.

Das Kreuz des allgemeinen Ehrenzeichens:

Kosak, Königl. Hofgärtner, Gartenverwalter in Sakrow.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Harnow, Gartengehilfe in Babelsberg.

Kleine Mitteilungen.

Der neue Zolltarif und der Berliner Gemüsehandel.

Wir lesen in der Voss. Ztg.: Der am 1. März d. Js. in Kraft tretende neue Zolltarif wird namentlich auch im Gemüsehandel Berlins schwer empfunden werden. Der hier auf den Markt kommende Kohl kommt fast ausnahmslos aus Holland und Dänemark, da die deutsche Produktion in diesen Artikeln gering ist. (!) Nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifs werden die Grosshändler aber den Preis für jeden einzelnen Kohlkopf um mindestens 5 Pfennig erhöhen müssen. (!) Um eine solche Preissteigerung zu vermeiden, sind die Berliner Gemüsehändler jetzt am Werke, eine Einkaufsgenossenschaft zu gründen, deren vornehmste Aufgabe die Förderung des Gemüsebaues sein soll. In Schleswig-Holstein werden schon seit einigen Jahren Versuche mit dem Anbau von Gemüse in grösserem Masstabe gemacht; bisher aber nur mit geringem Erfolg, weil die ausländische Ware den Bauern die Absatzgebiete nahm. Jetzt soll nun durch die Gründung der Genossenschaft eine ständige Verbindung zwischen den Berliner Abnehmern und den Produzenten auf dem Lande geschaffen werden. Man will nicht eigene Ländereien für die Genossenschaft ankaufen, wohl aber durch feste Kaufverträge mit den Gemüsebauern diese veranlassen, sich beim Anbau von Kohl und anderen Gemüsearten den Bedürfnissen des Berliner Marktes anzupassen. Schon in den nächsten Tagen wird in Berlin die konstituierende Versammlung der Einkaufsgenossenschaft stattfinden.

Wenn die Berliner Gemüsehändler sich zu Gunsten der deutschen Produktion bemühen, so ist das nur anzuerkennen, vorausgesetzt, dass sie nicht nachher von den deutschen Bauern verlangen, dass diese eben das Gemüse ebenso billig produzieren, wie das viel begünstigtere Ausland.

Zusammenkunft der Gärtner-Lehranstalten in Berlin.

Eine Zusammenkunft alter Gärtner-Lehranstalten in Berlin haben die Vereinigungen ehemaliger Schüler der Königl. Gärtner-Lehranstalten in Geisenheim a. Rh., Wildpark-Dahlem und Proskau auch in diesem Jahre während der grossen Landwirtschaftswoche geplant. Diese II. Zusammenkunft findet statt am Montag, den 12. Februar 1906, abends von 8 Uhr ab im Saale des Restaurants „Zum Heidelberger“, Fingang Dorotheenstr. 18/21, und sind die Fachgenossen aller Gärtner-Lehranstalten und Gartenbauschulen des Deutschen Reiches dazu freundlichst eingeladen.



Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.



Ungültiger Wechselprotest.

In einem Falle, den das Oberlandesgericht zu Hamburg durch Erkenntnis vom 23. Juni 1904 entschieden hat, wurde ein Wechselprotest für ungültig erklärt, weil in der Abschrift des Wechsels, der darin enthalten war, ein Indossement vollkommen fehlte. Da nämlich derjenige, der Ansprüche aus dem Wechsel erhebt, seine Legitimation hierzu durch eine ununterbrochene Reihe von Wechselgiros, die bis auf ihn führt, zu erbringen hat, so ist es unerheblich, dass diese Reihe von Indossementen auch vollständig aus den Büchern ersichtlich sei. Die Abschrift im Proteste aber muss ein vollkommen getreues Bild des Wechsels selbst, seines Inhaltes, wie seines Aeusseren widerspiegeln, andernfalls dieser Protest gesetzlichen Anforderungen nicht genügt. Freilich hat die Praxis gelegentlich sich einer mildereren Auffassung zugewandt, so hat unter anderem das Reichsgericht einmal einen Protest für formgerecht erachtet; obwohl in der Wechselabschrift ein durchgestrichenes Indossement, das auf dem Originalwechsel stand, ausgelassen worden war. Hier nahm der höchste Gerichtshof an, dass es sich um einen Fehler handele, dem jegliche

Bedeutung fehle, denn ein durchgestrichenes Indossement wird als nicht vorhanden angesehen, es trägt zur Erbringung der Legitimation, von der oben die Rede war, nicht bei. Man kann diese Auffassung als richtig anerkennen, muss ungeachtet dessen aber im vorliegenden Falle den Protest als formwidrig bezeichnen, denn wenn ein massgebendes Indossement, das auf dem Wechsel selbst steht, in der Abschrift im Proteste ausgelassen wird, so weicht Kopie und Original doch in einem sehr erheblichen Punkte von einander ab. Da nun der Protest nicht formgerecht erhoben war, wurde, wie der „Konf.“ mitteilt, dem Remittenten des nicht akzeptierten Wechsels ein Regressanspruch gegen den Aussteller nicht zuerkannt, seine Klage mithin abgewiesen.

Verkehrswesen.

Neuerung im Paketverkehr mit dem Auslande.

Die seit einigen Monaten für den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn bestehende Vorschrift, dass der Absender eines Pakets die Erklärung, er wolle die Zoll- und sonstigen nicht postalischen Gebühren entrichten, auch nach erfolgter Absendung des Pakets abgeben darf, findet vom 1. Februar ab auch für den Paketverkehr Deutschlands mit Belgien, Dänemark, Norwegen und der Schweiz Anwendung.

Handels-Register.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen die offene Handelsgesellschaft **van der Smissen & Bird; Steglitz** und als Gesellschafter Carl van der Smissen, Handelsgärtner, Steglitz, und Arthur Bird, Komponist, Dahlem. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1905 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Komponist Arthur Bird ermächtigt. Der Frau Wilhelmine van der Smissen, geb. Grobe, in Steglitz ist Prokura erteilt.

Die Firma **C. van der Smissen**, Samen- Blumenzwiebel- und Gerätehandlung wird durch den obigen Eintrag nicht berührt und besteht unverändert weiter, letzterer bildet eine besondere Abteilung ausschliesslich für Obstverwertung.

Dresden. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma **Hermann Freudenberg in Dresden**. Der Handelsgärtner Hermann Walter Freudenberg in Dresden ist Inhaber. (Angegabener Geschäftszweig: Betrieb einer Handelsgärtnerei).

Elmshorn. Das unter der Firma **G. Frahm hier selbst** bestehende Handelsgeschäft (Baumschule) ist auf den Gärtner Rudolf Frahm übergegangen und wird von demselben unter unveränderter Firma, aber unter Ausschliessung der Uebernahme der in dem Betriebe des Geschäfts bis 1. Januar 1906 begründeten Forderungen und Schulden des Rechtsvorgängers fortgeführt.

Frankfurt a. M. Im Handelsregister ist bei der **Gesellschaft für Elektrokultur System Fuchs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** eingetragen: Die Firma lautet nunmehr: **Gesellschaft für Elektrokultur Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Das Stammkapital ist in Ausführung eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 1905 um 30 000 M erhöht worden.

Potsdam. In das Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft in Firma: **Gebr. Denstädt & Janicki** mit dem Sitze in **Potsdam** eingetragen worden. Gesellschafter sind: a) der Champignonzüchter Hermann Denstädt in Potsdam, b) der Landschaftsgärtner Vincent Janicki in Samter, c) der Landwirt Friedrich Denstädt in Potsdam. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1906 begonnen. Zur Vertretung derselben sind nur die beiden zu a und b bezeichneten Gesellschafter und zwar nur gemeinschaftlich, berechtigt.

Storkow, Mark. In das Handelsregister ist eingetragen die offene Handelsgesellschaft: **Edelobstkultur Sandmann & Co., Braunsdorf**, Inhaber: Kaufmann David Sandmann zu Berlin, Alexandrinenstr. Nr. 105/106 und Kaufmann Arthur Wollfigang zu Charlottenburg, Bayreutherstrasse 7. Die Gesellschaft hat am 2. Januar 1906 begonnen.

Konkurse.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Karl Kayser, Blumen- geschäftsinhabers** in **Würzburg**, Kaiserstr. 9 ist am 11. Januar